

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 42.

Ausgegeben den 19. Oktober

1904.

Inhalt: Ausreichung der Zinscheine Reihe 3 Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}\%$ vormalig 4% Staatsanleihe von 1885 S. 251. — Hauskollekte in Züllichau zum Bau eines evangelischen Vereinshauses S. 251. — Erscheinen eines neuen Hebammen-Lehrbuchs S. 251. — Erteilung der Befugnis 4. Grades an den Ingenieur Harsch S. 252. — Verpflichtung eines Aufsichtsbeamten für die Sektion X der Papiermacher-Berufsgenossenschaft S. 252. — Vereinigung des Gutsbezirks Gr.-Gaglow mit der Gemeinde Gr.-Gaglow zu einer Landgemeinde S. 252. — Bezirksveränderung im Kreise Landsberg a. W. S. 252. — Bezirksveränderungen im Kreise Königsberg S. 252. — Reinertrag der Dahme-Ucker Eisenbahn S. 252. — Reinertrag der Pichpau-Finsterwalder Eisenbahn und der Zweigbahn Sallgast-Dauchhammer S. 252. — Bergwerksverleihung S. 253. — Personalchronik S. 253. — Pfarrstellenerledigungen S. 254. — Verkaufspreise für Ralf S. 254.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}\%$ vormalig 4prozentigen Staatsanleihe von 1885 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1914 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September 1904 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisasse zu beziehen. Wer die Zinscheine bei der Kontrolle der Staatspapiere zu empfangen wünscht, hat persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinscheinanweisungen) der genannten Kontrolle mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in bezug auf die Zinscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten

Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. August 1904.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

I. 1668.

Zwicker.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Der Herr Oberpräsident zu Potsdam hat durch Erlaß vom 24. September 1904 — D. P. 20299 — dem Kreisynodalvorstand in Züllichau die Genehmigung erteilt, in den Monaten Januar bis März 1905 zur Gewinnung von Mitteln zum Bau eines evangelischen Vereinshauses in Züllichau eine Hauskollekte abzuhalten. Die mit der Ausführung der Sammlungen beauftragten Personen sind mit ordnungsmäßigen, polizeilich beglaubigten Ausweisen sowie mit paginierten und beglaubigten Sammelbüchern zu versehen und haben sich vor dem Beginne ihrer Tätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. September 1904.

Der Regierungspräsident. J. A.: Bauer.

(2) Das mittelst Erlasses vom 31. August 1892 — M. 7966 — eingeführte „Preussische Hebammenlehrbuch“ entspricht nach dem Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-

wesen nicht mehr den Anforderungen des praktischen Bedürfnisses und der Wissenschaft.

Ich habe daher ein neues Lehrbuch nebst Dienst-anweisung ausarbeiten lassen, welches unter dem Titel „Gebammenlehrbuch“ in dem Verlage von Julius Springer, hier, Monbijouplatz 3 erschienen ist, und bestimme, daß dieses Lehrbuch für den Unterricht in den Gebammenlehranstalten von dem Beginn des nächsten Lehrkursus ab eingeführt wird, und bei den nächstfolgenden Gebammenprüfungen und Nachprüfungen zur Anwendung zu bringen ist.

Die dem Lehrbuche beigegebene Dienst-anweisung tritt an die Stelle der bisherigen „Instruktion für die Gebammen im Königreiche Preußen“ (S. 261 des Lehrbuchs von 1892) und gibt alle Pflichten an, welche die Gebammen Preußens bei der Ausübung ihres Berufs zu erfüllen haben.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 des Anhangs zum neuen Lehrbuch, Seiten 351—354, bestimme ich ferner, daß es den Gebammen des dortigen Bezirkes von jetzt an nicht mehr gestattet ist, die innere Wendung auszuführen.

Berlin W. 64, den 30. September 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

M. Nr. 8546. gez. Studt.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Frankfurt a. D., den 7. Oktober 1904.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Schroetter.

(3) Dem Ingenieur Harich beim Märktischen Verein zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln hieselbst ist laut Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. September 1904 — J.-Nr. III a 7928 — das Recht verliehen worden zur Vornahme:

der technischen Vorprüfung der Genehmigungs-gesuche aller der Vereinsüberwachung un-mittelbar oder im staatlichen Auftrage unter-stellten Dampfkessel.

Frankfurt a. D., den 10. Oktober 1904.

Der Regierungspräsident. J. A.: Bauer.

(4) Der Ingenieur D. Gille in Brunschwig bei Cottbus ist als technischer Aufsichtsbeamter der Sektion X der Papiermacher-Berufsgenossenschaft für den Reglerbezirk Frankfurt a. D. verpflichtet worden.

Frankfurt a. D., den 14. Oktober 1904.

Der Regierungspräsident. von Demwig.

(5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. September d. J. zu genehmigen geruht, daß der Gutsbezirk Groß-Gaglow im Landkreise Cottbus mit der Gemeinde Groß-Gaglow in demselben Kreise zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Groß-Gaglow“ vereinigt wird.

Frankfurt a. D., den 4. Oktober 1904.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Schroetter.

(6) Durch Beschluß des Kreis-ausschusses des Kreises Landsberg vom 5. Oktober 1904 ist genehmigt worden, daß die im Grundbuche von Groß-Cammin Band VII Blatt 239 eingetragene Parzelle 367/86 aus dem Gutsbezirke Groß-Cammin ausscheidet und in den Gemeindebezirk Groß-Cammin übergeht.

(7) Durch Beschluß des Kreis-ausschusses des Kreises Königsberg Nm vom 24. September 1904 sind die Parzellen Nr. 306/62 von 0,1790 ha, Nr. 307/62 von 0,2320 ha und Nr. 308/62 von 0,8140 ha des Kartenblattes 1 der Gemarkung Zellin mit einem Gesamtflächeninhalt von 1,2250 ha von dem Gemeindebezirk Zellin abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Zellin vereinigt.

Die bisher kommunalfreie Dorfauae Artikel 64 der Grundsteuermutterrolle Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 260/115, 279/137, 283/115 und 360/115 in einer Gesamtgröße von 3 ha 48 ar 25 qm ist mit dem Gemeindebezirk Gellen, die bisher gemeindefreie fiskalische Dorfauae Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 395/163 der Gemarkung Niederwuzen mit einem Flächeninhalt von 0,7590 ha ist mit dem Gemeinde-Verbande Niederwuzen und die bisher kommunalfreie Dorfauae Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 342/71 Artikel Nr. 46 der Gemarkung Groß-Wubiser mit einem Flächeninhalt von 2,3136 ha mit dem Gemeindebezirk Groß-Wubiser vereinigt.

Ferner ist in Ergänzung des Beschlusses vom 27. Juni 1901 die fiskalische Dorfauae und zwar die Parzellen Nr. 384/176rc. von 0,0026 ha, Nr. 357/206 von 0,1790 ha, Nr. 240 von 0,0060 ha, Nr. 381/205 von 0,0011 ha und 382/205 von 0,0052 ha des Kartenblattes 1 der Gemarkung Clewitz mit zusammen von 0,1939 ha Flächeninhalt mit dem Gemeinde-Verbande Clewitz vereinigt.

Bekanntmachungen des Königlichen Eisenbahnkommisars zu Halle a. S.

(1) Gemäß § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 166) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der im laufenden Steuerjahre zu den Kommunalabgaben einschätzbare Reinertrag aus dem Betriebsjahre 1903/04 bei der Dahme-Altroer Eisenbahn auf 28000 Mark festgesetzt worden ist.

Halle a. Saale, den 6. Oktober 1904.

Der königliche Eisenbahnkommisar. Seydel.

(2) Gemäß § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 166) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der im laufenden Steuerjahre zu den Kommunalabgaben einschätzbare Reinertrag aus dem Betriebsjahre 1903/04 bei der Fichtplau-Finsterwalder Eisenbahn und der Zweigbahn Sallgast-Lauchhammer auf 258000 Mark festgesetzt worden ist.

Halle a. Saale, den 7. Oktober 1904.

Der königliche Eisenbahnkommisar. Seydel.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts zu Halle a. S.

Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 14. Dezember 1903 präsentierten Mutung wird der Jocksdorfer Bergbau-Aktiengesellschaft zu Jocksdorf N.-S. unter dem Namen „Martha“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist und welches, einen Flächeninhalt von 2189000 qm, buchstäblich: zweimillion-einhundertneunundachtzigtausend Quadratmeter umfassend, in den Gemarkungen Jocksdorf, Preschen, Gosda und Groß-Kölzig im Kreise Sorau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung des in dem Felde vorkommenden Mauerzuges hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 3. Oktober 1904.

(Siegel.)

Nr. 12906. Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Dienstströmen des Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 3. Oktober 1904.

Nr. 12906. Königliches Oberbergamt. Fürst.

Personal-Chronik.

(1) Bei der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern ist der Spezialkommissionssekretär Schrape zum Generalkommissionssekretär ernannt worden.

(2) Dem Fräulein Anna Herms in Tschacheln, Kreis Sorau, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

(3) Uebertragen ist eine Ober-Postsekretärstelle bei dem Postamt in Sommerfeld (Bz. Ffo.) dem Ober-Postpraktikanten Müller in Berlin.

Angestellt ist der Postanwärter Rettig als Postassistent bei dem Postamt in Gassen.

Bersetzt ist der Ober-Postassistent Magke in Sommerfeld (Bz. Ffo.) unter Ernennung zum Postverwalter nach Kunzendorf (Niederlaus.).

(4) Personalveränderungen im Bezirk des Kammergerichts im Monat September.

I. Richterliche Beamte.

Es sind ernannt zu Landgerichtsräten die Landrichter: Voelker, Otto und Steinhausen in Berlin, zum Amtsgerichtsrat der Amtsrichter Dr. Neumann in Berlin und zum Amtsrichter der Gerichtsassessor Freiherr von Hohenberg in Schwedt a. O. Der

Kaufmann Carl Leopold Netter in Berlin ist zum Handelsrichter bei dem Landgericht I in Berlin ernannt und der Rentier Theodor Lustig in Berlin ist zum Handelsrichter bei demselben Gericht wiederernannt. Der Kammergerichtsrat, Geheime Justizrat Rauer ist pensioniert.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Dr. Beuster, Göring, Dr. Walbeck und Dr. Walter Alexander. Die Gerichtsassessoren Laake und Dr. Miersch sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienst entlassen worden.

III. Staatsanwaltschaft.

Der Staatsanwaltschaftsrat Schmidt von der Staatsanwaltschaft I in Berlin ist zum Ersten Staatsanwalt in Tilsit, der Staatsanwaltschaftsrat Friedheim von der Staatsanwaltschaft II in Berlin zum Ersten Staatsanwalt in Lyck ernannt. Der Staatsanwalt Porzelt in Dortmund ist an die Staatsanwaltschaft I in Berlin versetzt. Der Forstmeister Bohl in Zücher ist zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Neubamm, der zweite Bürgermeister Dr. jur. Moritz in Cüstrin zum Amtsanwalt daselbst ernannt.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

In der Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der frühere Rechtsanwalt Teusch, der Rechtsanwalt Dünwald vom Landgericht II in Berlin und der Gerichtsassessor Dr. Silvio Bodlaender, sämtlich bei dem Landgericht I in Berlin, ferner der Rechtsanwalt Dr. Mähring vom Landgericht I in Berlin und der frühere Gerichtsassessor Gemberg bei dem Landgericht II in Berlin.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht die Rechtsanwälte: Justizrat d'Hargues, Dr. Mähring, Dr. Wischenheim und Justizrat Maas bei dem Landgericht I in Berlin sowie der Rechtsanwalt Dünwald bei dem Landgericht II in Berlin. Zu Notaren sind ernannt die Rechtsanwälte Pincus in Reinißendorf, Meyer in Lübbenau und Hugo Bergmann in Oberschnöweide. Die Rechtsanwälte und Notare Justizrat Dr. Staub und von Holzendorf in Berlin sowie der Rechtsanwalt Brochowitz in Berlin sind gestorben.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die früheren Rechtskandidaten Thiesing, Reinhold, Tölke, Wittasch, Busch und Grohne, der Referendar Preiß ist aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg in den Kammergerichtsbezirk übernommen. Die Referendare Dr. Heinrich von Müller, Eward Wolff, Bergmann und Dr. Siegel sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienst entlassen worden.

VI. Zum Gerichtsschreiber beim Kammergericht ist der Gerichtsschreiber Dierckhe vom Amtsgericht I in Berlin ernannt. Ferner sind zu Gerichtsschreibern ernannt die Aktiare Rost, Klatt und Rummelberg, sämtlich bei dem Amtsgericht I in Berlin, der Aktuar Mechel bei dem Amtsgericht in Belgig, der Aktuar

Laenderer bei dem Amtsgericht in Mittenwalde, der Aktuar Mickel bei dem Amtsgericht in Neuwedel, der Aktuar Hermann Horn bei dem Amtsgericht in Zielenzig und der Aktuar Otto Müller bei dem Amtsgericht in Wendisch-Buchholz. Der Militär-anwärter Hesse ist zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht in Storfow, der Kanzleidiätar Paul Wolff zum Kanzlisten bei dem Amtsgericht I in Berlin ernannt. Versetzt sind der Gerichtsschreiber Haack in Potsdam an das Amtsgericht in Brandenburg, die Gerichtsvollzieher Willberg in Barth an das Amtsgericht II in Berlin, Grusdat in Rügenwalde, Preuß in Fiddichow, Meink in Potsdam und Wilhelm Hildebrandt in Wittenberge an das Amtsgericht I in Berlin, Fuhrmann, Fehlkamm und Mühlenstädt, sämtlich vom Amtsgericht I in Berlin an die Amtsgerichte in Lucdenwalde, bezw. Potsdam und Wittenberge. Die Versetzung des Gerichtsschreibers Delahon vom Amtsgericht in Lucdenwalde an das Amtsgericht I in Berlin ist zurückgenommen. Der Gerichtsschreiber Meybring vom Amtsgericht in Wendisch-Buchholz ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. Pensioniert sind: der Gerichts-

schreiber Wilhelm Bode vom Amtsgericht I in Berlin, der Gerichtsschreiber Paul Krelschmar vom Landgericht I in Berlin, der Gerichtsschreiber, Kanzleirat Lobvogel in Brandenburg a. S., der Gerichtsvollzieher Baech vom Amtsgericht I in Berlin und der Kanzlist Härder vom Amtsgericht I in Berlin. Der Gerichtsvollzieher Fink vom Amtsgericht in Storfow ist aus dem Justizdienst entlassen worden.

Gestorben sind: der Gerichtsschreiber bei dem Kammergericht, Rechnungsrat Dübogky, der Gerichtsschreiber Sacrath vom Amtsgericht in Fehrbellin, der Gerichtsschreiber Moritz vom Amtsgericht I in Berlin und der Gerichtsvollzieher Hensky vom Amtsgericht I in Berlin.

Bermischtes.

(1) Erledigt wird die unter Königlichem Patronat stehende zweite Predigerstelle an der reformierten Kirche in Frankfurt a. O., Diözese Frankfurt a. O. I.

(2) Erledigt ist die Diakonatsstelle privaten Patronats zu Sonnenwalde, Diözese Sonnenwalde, durch Versetzung des Diakonus Schönfeld.

Ueber die Stelle ist bereits verfügt. auf Weiteres betragen die Verkaufspreise auf dem

(3) Vom 1. November 1904 ab his hiesigen Werke für: **A. Rohe**

Nr.	Bezeichnung der Produkte	Preise beim Verkauf								
		auf der Eisenbahn						auf dem Land- und Wasserwege		
		Einheit	in den Sommermonaten April/Dkt.		in den Wintermonaten Nov./Dez. und Jan./März		Einheit	M. Pf.		
Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.				
1	Große Bausteine	t	4	40	5	—	cbm	6	50	
2	Gewöhnliche Bausteine	"	3	80	4	40	"	5	50	
3	Brennsteine	"	3	40	3	70	"	4	60	
4	Roten	"	2	90	3	—	"	3	80	
5	Zwittersteine	"	2	55	3	—	"	3	70	
6	Geröll	"	2	—	2	—	"	2	60	
7	Geharkter Grug	"	1	75	1	75	"	2	20	
8	Gewöhnlicher Grug	"	—	30	—	30	"	—	38	
9	Rohe Werkstücke { a) größere b) kleinere	Festmeter	24	—	24	—	2spän. Fuhre Festmeter	24	—	
		"	12	—	12	—	"	12	—	

B. Gebrannter Kalk.

Nr.	Bezeichnung der Produkte	Preise beim Verkauf			
		auf der Eisenbahn für 1 t		auf dem Landwege für 1 t	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Stückkalk	16	70	18	20
2	Nußkalk (bestehend aus Stückchen bis zur Ballnußgröße)	11	—	12	—
3	Mehlkalk (Staub- oder Düngerkalk)	6	—	6	—

Kalkberge (Mark), den 15. Oktober 1904. Königliche Berginspektion Müdersdorf.